



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	101-2022
Vorstossart:	Postulat
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2022.RRGR.195
Eingereicht am:	03.06.2022
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Wandfluh (Kandergrund, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Nein 09.06.2022
RRB-Nr.:	1257/2022 vom 30. November 2022
Direktion:	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Annahme

Weiterführende Finanzierung der vom Bund zusätzlich beschlossenen Herdenschutzmassnahmen für den Alpsommer 2022

Der Regierungsrat soll prüfen, wie die vom BAFU zusätzlich definierten Herdenschutzmassnahmen für den Alpsommer 2022 auch in den kommenden Alpsommern finanziell unterstützt werden können.

Begründung:

Am 6. März 2022 erteilte das Bundesparlament – durch die Annahme des Nachtragkredits von 5,7 Mio. Franken – dem Bundesrat den Auftrag, Not-Sofortmassnahmen im Rahmen von Artikel 10ter Absatz 1 Buchstabe d der Jagdverordnung (JSV) zu ermöglichen. Am 9. Mai 2022 präsentierte das Bundesamt für Umwelt (BAFU) einen Katalog von temporären Massnahmen, die zum Ziel haben, mit zusätzlichen Hilfestellungen die Weidetierhalter auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN) und im Sömmerungsgebiet zum Schutz der Weidetiere zu unterstützen. Am 19. Mai 2022 hat das BAFU per Medienmitteilung die Öffentlichkeit und die Kantone darüber informiert.

Die Nutztierhaltenden und die Alpbewirtschaftenden sind bereit, Herdenschutzmassnahmen umzusetzen, wenn die Massnahmen durch Bund und Kanton finanziert werden. Die Wolfsbestände müssen aber nachhaltig reguliert werden. Momentan wird in den eidgenössischen Räten genau eine solche Vorlage diskutiert. Bei der Volksabstimmung zum Jagdgesetz im Herbst 2020 wurde von der Gegnerschaft immer wieder gesagt, dass es eine Regulation der Wölfe braucht. Deshalb ist es für die Tierhaltenden wichtig, dass die neuen Möglichkeiten im Jagdgesetz auf die Alpsaison 2023 hin umgesetzt werden können.

Der Bestand und die Verbreitung des Wolfes nahmen in den letzten Jahren stetig zu, diese Entwicklung ist auch für die kommenden Jahre zu erwarten. Aus diesem Grund sind Herdenschutzmassnahmen langfristig ein wichtiges Instrument für das Zusammenleben mit dem Wolf im Kanton Bern. Die für den Alpsommer 2022 vom Bund zusätzlich beschlossenen Sofortmassnahmen (ergänzend zu den bisherigen Massnahmen), wie etwa die Mitfinanzierung von Hilfspersonal oder die Finanzierung von mobilen Unterkünften auf abgelegenen Alpen, sind eine wichtige und notwendige Unterstützung für die Nutztierhaltenden. Diese weiteren Massnahmen sollten aber ebenfalls langfristig möglich sein. Für eine wirtschaftliche Umsetzung der Massnahmen sind die Nutztierhaltenden auf die Finanzierung von Bund und Kanton angewiesen. Aus diesem Grund wird der Regierungsrat aufgefordert zu prüfen, wie die zusätzlichen Herdenschutzmassnahmen für den Alpsommer 2022 auch in den kommenden Alpsommern finanziell unterstützt werden können.

Begründung der Dringlichkeit: Erst eine langfristige Umsetzung der Herdenschutzmassnahmen ist nachhaltig, für die Planung und Umsetzung der Massnahmen muss die langfristige Finanzierung schnellstmöglich geklärt werden. Herdenschutzmassnahmen sollten nicht durch finanzielle Unklarheiten hinausgezögert werden.

Antwort des Regierungsrates

Der Bund hat kurzfristig für die Alpsaison 2022 namhafte zusätzliche Finanzmittel für Herdenschutzmassnahmen beschlossen und aktiv über eine Medienmitteilung am 19. Mai 2022 kommuniziert. Gemäss dieser Medienmitteilung des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) können Alpbewirtschafterinnen und Alpbewirtschafter bei den kantonalen Fachstellen Gesuche für eine vielfältige Palette an Sofortmassnahmen einreichen. Die Kantone prüfen die Gesuche und können beim Bund beantragen, dass er 80 Prozent der Kosten rückvergütet. Die Umsetzungsverantwortung wurde den Kantonen übertragen.

In seiner Antwort auf die als dringlich erklärte Motion 099-2022 «Finanzierung der Restkosten der vom Bund beschlossenen Sofortmassnahmen für den Alpsommer 2022 durch den Kanton» (2022.RRGR.193), die der Motionär anlässlich der Herbstsession 2022 zurückgezogen hat, hat der Regierungsrat sein Konzept zur Umsetzung und Finanzierung der Sofortmassnahmen des Bundes für den Alpsommer 2022 ausführlich dargelegt. Die eingegangenen Gesuche (Anzahl, Inhalte) und die aktuelle Entwicklung der Wolfssituation im Kanton Bern geben zurzeit keinen Anlass, dieses dreistufige Konzept anzupassen. Zudem ist gegenwärtig noch nicht klar, ob der Bund seine Palette der Sofortmassnahmen und deren massgebende Finanzierung in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Entsprechende Bundesbeschlüsse sind wohl erst zu erwarten, wenn die Erfahrungen aus dem Alpsommer 2022 ausgewertet und politisch gewürdigt wurden. Eine wichtige Rolle dürften diesbezüglich auch Anpassungen im Wolfsmanagement spielen, die über einen erneuten Versuch zur Änderung des Jagdgesetzes angestrebt werden.

Die Etablierung einer verlässlichen Finanzierung der Herdenschutzmassnahmen ist im Interesse des Regierungsrates. Die Ausarbeitung des kantonalen Finanzierungsmodells für die kommenden Alpsommer bedingt aber, dass die diesbezüglichen Rahmenbedingungen des Bundes klar sind. Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat bereit, das vorliegende Postulat entgegen zu nehmen.

Verteiler
– Grosser Rat